

Information und Bekanntmachung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südharz

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat in seiner Sitzung am 15.4.2020 eine Neufassung der Hauptsatzung beschlossen.

Darin enthalten sind u.a. veränderte Regelungen zur Anzahl und Besetzung der Ausschüsse.

So wird es zukünftig statt eines beratenden Sozial- und Tourismusausschusses 3 beratende Ausschüsse (Schul-, Sozial- und Kulturausschuss, Wirtschafts- und Tourismusausschuss, Umwelt- und Ordnungsausschuss) geben.

Den Vorsitz in den mit 6 Ratsmitgliedern besetzten beschließenden Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Bau- und Vergabeausschuss) wie auch den dann drei - mit jeweils 5 Ratsmitgliedern besetzten - beratenden Ausschüssen soll ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates übernehmen.

In die beratenden Ausschüsse werden jeweils 2 sachkundige Einwohner berufen.

Nachfolgend werden – auszugsweise – aus der ansonsten noch nicht genehmigten Hauptsatzung Regelungen zu den Ausschüssen abgedruckt.

Abschließend erfolgt der Aufruf zur Suche nach sachkundigen Einwohnern für die dann 3 beratenden Ausschüsse.

Auszug aus der am 15.4.2020 beschlossenen Hauptsatzung:

§ 5

Ausschüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben die folgenden ständigen Ausschüsse:

1. als beschließende Ausschüsse

- den Haupt- und Finanzausschuss
- den Bau- und Vergabeausschuss

2. als beratende Ausschüsse

- Schul-, Sozial- und Kulturausschuss
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss
- Umwelt- und Ordnungsausschuss

§ 6

Beschließende Ausschüsse

- (1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates als Vorsitzender sowie ein stellvertretender Vorsitzender vor. Die Wahl erfolgt in der ersten Ausschusssitzung.
- (2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.

.... (Anmerkung: es folgen Absätze 3 bis 10 zu Aufgaben und Zusammensetzung der zwei beschließenden Ausschüsse)

§ 7

Beratende Ausschüsse

- (1) Den beratenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Gemeinderates vor.
- (2) Der Ausschussvorsitz wird den Fraktionen im Gemeinderat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion. Verzichten die Fraktionen auf das Verfahren nach den Sätzen 1-4, so wird der Vorsitz durch Abstimmung unter den Ausschussmitgliedern aus ihrer Mitte festgelegt. Ebenso wird der Vertreter für den Verhinderungsfall durch Abstimmung aus der Mitte der dem Ausschuss angehörenden Gemeinderäte bestimmt.
- (3) Der beratende Ausschuss besteht aus 5 Gemeinderäten. Der Bürgermeister kann jederzeit an den Sitzungen teilnehmen. Auf Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.
- (4) In die beratenden Ausschüsse werden durch den Gemeinderat 2 sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet, sofern ihre Berufung nicht zuvor widerrufen wird, mit dem Zusammentritt des neu gewählten Gemeinderates.

Suche nach sachkundigen Einwohnern für drei beratende Ausschüsse

Werte Einwohnerinnen und Einwohner,

für die Mitarbeit in den beratenden Ausschüssen

- Schul-, Sozial- und Kulturausschuss,
- Wirtschafts- und Tourismusausschuss,
- Umwelt- und Ordnungsausschuss

werden jeweils zwei sachkundige Einwohner gesucht. Bewerber um diese Positionen zeichnen sich durch ihre besonderen Sachkenntnisse oder ihr Interesse an den Ausschussbereichen aus.

Aus den Bewerbern beruft der Gemeinderat in einer Sitzung die sachkundigen Einwohner für die jeweiligen Ausschüsse.

Die sachkundigen und widerruflich berufenen Einwohner ergänzen die jeweils mit 5 Ratsmitgliedern besetzten drei beratenden Ausschüsse.

Ehrenamtlich tätige, sachkundige Einwohner haben in den Sitzungen eine beratende Stimme sowie ein Wortmeldungs- und Rederecht, was sie von den Zuhörern unterscheidet.

Haben Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit, dann bitten wir Sie, sich bis zum **9. Juni 2020** beim Hauptamt der Gemeinde Südharz zu melden.

Bitte teilen Sie uns in einem kurzen Anschreiben Ihre persönlichen Daten und Hinweise zu Ihrer Sachkunde bzw. Ihrem Interesse für die Ausschussarbeit in dem zu benennenden Ausschuss mit.